**Nutzungsvereinbarung zum Lastenfahrrad**

Der BUND Berlin e.V., Crellestr. 35, 10827 Berlin, Tel. 030-7879000 verleiht kostenfrei

Vom …………………..………. bis………………………....

○ ein Lastenfahrrad Winther Cargoo

○ ein Schloss

○ Zusatzbeleuchtung

○ Helm

Das Rad befindet sich in

○ einwandfreiem Zustand

○ hat folgende Lackschäden: ………………………………………………….

 ………………………………………………….

 ………………………………………………….

○ hat nachfolgend beschriebene andere Schäden:

 ………………………………………………….

 ………………………………………………….

 ………………………………………………….

Daten des Nutzers/der Nutzerin:

Name, Vorname: …………………………………………………….

Adresse: …………………………………………………….

 …………………………………………………….

Telefonnummer: …………………………………………………….

Legitimation durch Personalausweis/Reisepass/Führerschein (Kopie beilegen):

Nummer ……………………………………………………..

ausgestellt am: …………………….. in …………………………...

Es wurde eine Kaution von 80,00 Euro in bar hinterlegt. Die Kaution wird bei vereinbarungsgemäßer Rückgabe des Lastenfahrrads zurück erstattet.

Berlin, den ……………...…

…………………………….. ………………………………

Nutzer/in für den BUND Berlin e.V.

**Rückgabe des Lastenrades**

Das Lastenrad wurde von mir zurückgegeben.

○ in ordnungsgemäßem Zustand

○ mit folgenden Mängeln ………………………………………………

 ………………………………………………

 ………………………………………………

 ………………………………………………

Die Kaution wurde zurück erstattet.

……………………………….. …………………………………..

Datum, Unterschrift Ausleiher/in Datum, Unterschrift BUND Berlin

**Nutzungsbedingungen Lastenfahrrad des BUND Berlin**

1. **Voraussetzungen zur Nutzung des Lastenfahrrades**
* Der/die Nutzer/in muss mindestens 21 Jahre alt sein. Der/die Nutzerin erklärt, dass er/sie das Fahrradfahren beherrscht und ihm/ihr die einschlägigen Regeln der Straßenverkehrsordnung geläufig sind.
* Der/die Nutzer/in muss in Besitz eines gültigen Identitätsdokumentes sein (Personalausweis, Reisepass), der BUND Berlin e.V. erhält eine Kopie der ID des Nutzers.
* Der/die Nutzer/in ist verantwortlich für einen **ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz** im Falle von Haftpflichtschäden.
1. **Dauer der Nutzung**
* Die Nutzung beginnt bei der Übergabe der Lastenradschlüssel und der Unter-zeichnung der Nutzungsvereinbarung und endet mit persönlicher Rückgabe des Lastenrads und der Schlüssel.
* Die Dauer der Nutzung richtet sich nach dem in der Vereinbarung festgelegten Nutzungszeitraum.
1. **Abholung und Rückgabe des Lastenfahrrades**
* Abholung und Rückgabe erfolgt bei …………………………………………..
* Vor Fahrtantritt ist der/die Nutzer/in verpflichtet, sich mit der Funktionsweise des Lastenrades vertraut zu machen.
* Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, vor Fahrtantritt das Lastenrad auf Verkehrs-sicherheit und Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen – insbesondere folgende Funktionen: Bremsen, Reifenluftdruck, Lenkung, Sattel und Lichtanlage.
* Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, der die Verkehrs-sicherheit offensichtlich beinträchtigen könnte oder tritt dieser während der Nutzung ein, hat der/die Nutzer/in unverzüglich den BUND Berlin e.V. zu informieren und die Nutzung des Rades sofort zu beenden. Das Lastenrad ist in diesem Fall an Ort und Stelle abzuschließen. Auch Mängel wie bspw. Reifenschäden oder Felgenschäden sind umgehend an den BUND Berlin e.V. zu melden. Dem/der Nutzer/in ist eine eigenhändige Reparatur nicht gestattet.
* Die Rückgabe des Lastenrades und des ausgeliehenen Zubehörs erfolgt im ordnungsgemäßen Zustand am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit.
1. **Nutzung des Lastenrades**
* Der/die Nutzer/in verpflichtet sich, das Lastenrad schonend und fachgerecht zu behandeln.
* Der/die Nutzer/in verpflichtet sich beim Abstellen und Parken des Lastenrades auf die **Vorschriften gemäß der StVO** zu achten und diese einzuhalten.
	+ Das Lastenrad darf nicht an Orten abgestellt werden, wo andere Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt werden, Fahrzeuge oder Gegenstände beschädigt werden könnten oder die allgemeine Verkehrssicherheit gefährdet ist.
	+ Ebenfalls darf das Lastenrad nicht an Orten abgestellt werden, wenn dadurch die stationäre Werbung von Dritten verdeckt wird. Unzulässig ist das dauerhafte Abstellen in Gebäuden, Fahrzeugen oder Hinter-höfen.
	+ Das Lastenrad muss durch den/die Nutzer/in immer mit dem vom BUND Berlin zur Verfügung gestellten Schloss abgeschlossen werden, auch wenn es nur kurz abgestellt wird.
	+ Der Akku ist beim Abstellen zu entfernen, mitnehmen und sicher zu lagern, sofern das Rad nicht in einem abgeschlossenen Raum steht.
* Fahren – Es darf nur der/die in der Vereinbarung aufgeführte Nutzer/in das Lastenrad führen.
	+ Es liegt in der Verantwortung des/der Nutzer/in, die deutschen Verkehrsregeln (StVO) zu beachten.
	+ Für die Nutzung des Lastenrades gilt absolutes Alkoholverbot. Gleiches gilt für die Einnahme von Substanzen oder Medikamenten, die die Verkehrstüchtigkeit einschränken.
	+ Die Nutzung eines Schutzhelms ist freiwillig. Dem/der Nutzer/in wird jedoch ausdrücklich empfohlen, bei der Nutzung des Lastenfahrrades einen Schutzhelm zu tragen.
	+ Der Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefähr-licher Stoffe ist verboten.
	+ Die Maximalzuladung des Transportkastens von 100 Kilogramm darf nicht überschritten werden.
	+ Der/die Nutzer/in ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Sicherung der zu transportierenden Lasten. Die Höhe der Lasten, die transportiert werden, darf die Höhe des Lenkers des Lastenrades nicht überschreiten.
	+ Es ist untersagt, mit dem Lastenfahrrad Personen zu transportieren.
	+ Das freihändige Fahren ist verboten.
* Bei einem Unfall, bei dem Gegenstände von Dritten oder Personen zu Schaden gekommen sind, verpflichtet sich der/die Nutzerin, sofort die Polizei und den BUND Berlin e.V. zu verständigen. Bei Missachtung haftet der/die Nutzer/in im vollen Umfang für Schäden, die dem BUND Berlin e.V. durch den Unfall entstanden sind.
* Bei einem Diebstahl des Lastenrades ist der/die Nutzer/in verpflichtet, um-gehend die Polizei und den BUND Berlin e.V. zu informieren. Bei Missach-tung haftet der/die Nutzer/in im vollen Umfang für Schäden, die dem BUND Berlin e.V. durch den Unfall entstanden sind.
* Muss das Lastenrad außerhalb des vereinbarten Rückgabeortes aufgrund einer Ursache, die der/die Nutzer/in zu verantworten hat) vom BUND Berlin e.V. abgeholt werden, kommt der/die Nutzer/in für die entstandenen Transport-kosten auf.
1. **Haftung**
* Haftung des Nutzers
	+ Bei Schäden oder Verlust des Lastenfahrrades haftet der/die Nutzer/in grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln. Davon ausgenom-men sind Gebrauchsspuren, welche durch eine gewöhnliche Nutzung entstanden sind.
	+ Der/die Nutzer/in haftet unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche

Bestimmungen sowie für sämtliche Besitzstörungen, die er/sie

verursachen. Der/die Nutzer/in stellt den BUND Berlin e.V. von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße erheben.

* Haftung des BUND Berlin e.V.
	+ Der BUND Berlin e.V. haftet in Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit des BUND Berlin e.V., eines Vertreters oder eines

Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vereinba-rungspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

* + Der BUND Berlin e.V. übernimmt keine Haftung für Sachen, die bei Rückgabe im Lastenfahrrad zurückgelassen werden.
	+ Für Verschmutzungen oder Beschädigungen der Kleidung durch die Nutzung des Lastenfahrrades übernimmt der BUND Berlin e.V. keine Haftung.
1. **Kosten/Kaution**
* Die Nutzung des Lastenfahrrads ist grundsätzlich kostenfrei. Bei der Abho-lung des Lastenfahrrades ist eine Kaution als Sicherheitsleistung in Höhe von 80,00 Euro zu hinterlegen. Der/die Nutzerin erhält die Kaution in vollem Umfang bei Rückgabe des Lastenrads in ordnungsgemäßem Zustand zurück.
1. **Datenschutz**
* Der BUND Berlin e.V. ist berechtigt, die persönlichen Daten des/der Nutzer/in zu speichern. Die Daten des/der Nutzer/in werden nach dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz behandelt.
* Der BUND Berlin e.V. ist berechtigt, die Daten an Behörden weiterzuleiten, sofern diese die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweisen können.
1. **Sonstiges**
* Gerichtsstand ist Berlin. Es ist nur deutsches Recht anwendbar.
* Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile dieser Vereinbarung berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbedingungen.

ERKLÄRUNG:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Bestimmungen zur Nutzung des Lastenfahrrades gelesen habe und mich damit einverstanden erkläre.

Datum, Unterschrift